

Vienna Master of Arts in Applied Human Rights

Curriculum

Universitätslehrgang

Dauer: 4 Semester

Studienkennzahl: 992 884

Version: Wintersemester 2024/25

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der
Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Präambel	2
§ 2 Studienprofil und Zielsetzung	2
§ 3 Qualifikationsprofil und akademischer Grad	2
§ 4 Unterrichtssprache	3
§ 5 Zulassung	3
§ 6 Studienstruktur	3
§ 7 Prüfungsordnung	4
§ 8 Studienverlauf	4
§ 9 Inkrafttreten	6
§10 Übergangsbestimmungen	6

§ 1. Präambel

Mit dem Vienna Master of Arts in Applied Human Rights will die Universität für angewandte Kunst Wien den Herausforderungen der Gegenwart durch Digitalisierung, Globalisierung und Neoliberalismus mit einer doppelten Fragestellung begegnen. Zum einen soll der Diskurs um Menschenrechte als ein zentraler politischer Faktor betrachtet werden, an dem die Krisenhaftigkeit der neuen Welt(un)ordnungen aufgezeigt und gleichzeitig bekämpft werden kann; zum anderen soll der Frage nachgegangen werden, welche Funktion künstlerische und kulturelle Praktiken im Dienste der Auseinandersetzungen um die Menschenrechte in diesen Konfliktfeldern einnehmen können.

§ 2. Studienprofil und Zielsetzung

Der Vienna Master of Arts in Applied Human Rights an der Universität für angewandte Kunst Wien vermittelt den Studierenden eine fundierte interdisziplinäre Ausbildung über die Geschichte, Philosophie, Politik und rechtliche Bedeutung der international anerkannten Menschenrechte und ihren Schutz durch internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen, den Europarat, die Europäische Union, die Afrikanische Union oder die Organisation Amerikanischer Staaten. Neben den theoretischen Grundlagen werden praktische Fertigkeiten der Umsetzung der Menschenrechte vermittelt und die Bedeutung der Menschenrechte für die Lösung der globalen Probleme des 21. Jahrhunderts aufgezeigt. Ferner Methoden und Richtungen der Gegenwartskunst zur Diskussion gestellt, die sich auf Grund ihres engagierten, angewandten oder aktivistischen Selbstverständnisses als Teile einer Kultur der Menschenrechte verstehen und bestehende Ungleichheiten beeinspruchen. Ziel dieses Universitätslehrgangs ist es, die Zusammenhänge der weltweiten Krisen ebenso zu erkennen wie das Potenzial und die praktische Anwendbarkeit künstlerisch-kultureller Arbeit.

§ 3. Qualifikationsprofil und akademischer Grad

Als ein interdisziplinärer Universitätslehrgang mit einem Schwerpunkt auf Rechts-, Sozial-, Kunst- und Kulturwissenschaften zielt der Master of Arts in Applied Human Rights im Sinne eines zeitgenössischen Lehrkonzepts auf umfassende Kompetenzen in der praktischen Anwendung von Menschenrechten. Mit der Absolvierung des Universitätslehrgangs sind die Absolvent*innen für die Arbeit im (inter-)nationalen Menschenrechtsbereich und seinen Schnittstellen zum Kulturbereich qualifiziert. Absolvent*innen können globale Ereignisse und Entwicklungen kritisch analysieren, in verschiedenen Menschenrechtssystemen navigieren sowie Praxis und Theorie der vielfältigen und wandelbaren Menschenrechtssphäre vereinen und zur Anwendung bringen. Absolvent*innen können menschenrechtlich relevante Fragen wissenschaftlich erforschen, Menschenrechtsverletzungen erkennen, Projekte planen und umsetzen. Bei der Umsetzung arbeiten sie mit modernen Kommunikationsstrategien, die insbesondere Kunst und Kultur miteinbeziehen.

Der Vienna Master of Arts in Applied Human Rights ist als außerordentliches Masterstudium gemäß § 56 Abs. 2 UG eingerichtet und als solcher gleichwertig mit einem ordentlichen Masterstudium gemäß § 51 Abs. 2 Z 5 UG. Er berechtigt nach Maßgabe der weiteren gesetzlichen Bestimmungen zur Zulassung zu einem ordentlichen Doktoratsstudium. Der Universitätslehrgang wird mit dem akademischen Grad „Master of Arts (Continuing Education)“ – abgekürzt „MA (CE)“ abgeschlossen.

§ 4. Unterrichtssprache

- (1) Unterrichtssprache ist Englisch. Entsprechende Sprachkenntnisse der Studierenden werden vorausgesetzt.
- (2) Studierende sind verpflichtet, ihre wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Master Thesis / das künstlerische Abschlussprojekt mit wissenschaftlicher Reflexion in englischer Sprache zu verfassen.

§ 5. Zulassung

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung richten sich nach § 70 Abs.1 Z3 Universitätsgesetz (UG).
 1. Abgeschlossenes Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulstudium, oder mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung, deren Gleichwertigkeit von der Zulassungskommission zu beurteilen ist.
 2. Das positiv absolvierte Aufnahmeverfahren.
- (2) Das Aufnahmeverfahren gliedert sich in zwei Teile.
 - a) Lebenslauf, Studienmotivation, Bewerbungsunterlagen (schriftliche Einreichung):**

Lebenslauf: Die Bewerber*innen geben einen schriftlichen Überblick über ihre bisher erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte.

Studienmotivation: Die Bewerber*innen beschreiben ihre individuelle Motivation und beruflichen Entwicklungsvorstellungen sowie ihre Erwartungen an den Universitätslehrgang Vienna Master of Arts in Applied Human Rights und den damit verbundenen Kompetenzzuwachs.

Bewerbungsunterlagen: Bewerber*innen schicken unterstützende Unterlagen, wie z.B. Universitätsabschlüsse, Arbeitszeugnisse und englische Sprachnachweise. Das genaue Prozedere wird immer auf der Website aktuell gehalten.
 - b) Aufnahmegespräch** (mündlich-praktisch): Team-Mitglieder des Vienna Masters interviewen die Bewerber*innen zu ihrer Motivation und Zukunftsvorstellung nach dem Abschluss des Masterprogramms.
- (3) Das Aufnahmeverfahren ist bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt wurden.
- (4) Die Kommission für das Aufnahmeverfahren setzt sich aus den Team-Mitgliedern des Vienna Masters zusammen.

§ 6. Studienstruktur

- (1) Das Programm des Universitätslehrgangs Vienna Master of Arts in Applied Human Rights besteht aus Modulen mit einem Gesamtausmaß von 120 ECTS Punkten. Die Höchststudiendauer beträgt insgesamt 6 Semester (4 Semester Studiendauer zuzüglich 2 Semester).
- (2) Nach einem Einführungssemester folgen zwei vertiefende Semester. Die Master Thesis ist im letzten Semester in Form einer wissenschaftlichen Arbeit oder eines künstlerischen Abschlussprojekts mit wissenschaftlicher Reflexion zu verfassen.
- (3) Das Team des Vienna Masters unterstützt die Teilnehmer*innen beim Erreichen der Ziele im Universitätslehrgang und in der beruflichen Weiterentwicklung in Form von individuellen Coachings (Sprechstunden).
- (4) Das Team des Vienna Masters wird durch einen wissenschaftlichen Beirat, bestehend aus Repräsentant*innen der Angewandten, Wissenschaftler*innen und Expert*innen aus dem Menschenrechts-, Kunst- und Kulturbereich, in pädagogischen und akademischen Angelegenheiten unterstützt. Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats werden vom wissenschaftlichen Direktor des Vienna Masters bestellt.

(5) Der Universitätslehrgang umfasst 8 Pflichtmodule, wobei eines davon das Abfassen einer Masterarbeit und deren Defensio beinhaltet:

- I. **Interdisciplinary Understanding of Human Rights (16 ECTS)**
- II. **Introduction to Arts and Culture (6 ECTS)**
- III. **International Protection of Human Rights (11 ECTS)**
- IV. **Scientific Competence and Artistic Research (4 ECTS)**
- V. **Skills for Human Rights Practitioners (19 ECTS)**
- VI. **Intersection of Human Rights and Arts (14 ECTS)**
- VII. **Current Human Rights Challenges and Opportunities (21 ECTS)**
- VIII. **Thesis / Final Project and Defense (29 ECTS)**

(6) Master Thesis / Abschlussprojekt

Im vierten Semester wird die Masterarbeit verfasst oder das künstlerische Abschlussprojekt samt wissenschaftlicher Reflexion abgeschlossen und widmet sich einer individuell gewählten Themenstellung aus den Inhalten des Universitätslehrgangs und dient dem Nachweis der Befähigung inhaltlich und methodisch selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Lediglich Studierende mit einem akademischen Hintergrund in einem künstlerischen Fach haben die Möglichkeit, ein künstlerisches Abschlussprojekt samt wissenschaftlicher Reflexion mit Bezug zu Menschenrechtsfragen zu erstellen. Thema und Ansatz des künstlerischen Projekts müssen dem Programmschwerpunkt der Menschenrechtsanwendung entsprechen und werden von einer schriftlichen Ausarbeitung des Kontexts, in welchem sich das Projekt positioniert, begleitet. Die Master Thesis / das künstlerische Abschlussprojekt ist die Arbeit einer Person und wird von einer dem Lehrkörper angehörigen Person betreut und von der Prüfungskommission beurteilt.

§ 7. Prüfungsordnung

Voraussetzungen für den Abschluss des Universitätslehrgangs sind:

1. die aktive Teilhabe an den Lernprozessen sowie eine Anwesenheit von 80% in allen Lehrveranstaltungen; in begründeten Fällen kann das Leitungs- und Koordinationsteam Ausnahmen genehmigen
2. die positive Beurteilung der schriftlichen Seminararbeiten und Prüfungen;
3. die Konzeption, Organisation, Umsetzung und Dokumentation eines Forschungsprojekts;
4. die positive Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit (Master Thesis oder künstlerisches Abschlussprojekt mit wissenschaftlicher Reflexion) durch den*die Betreuer*in und die Prüfungskommission, bestehend aus Mitgliedern des akademischen Personals des Vienna Masters sowie ausgewählten Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats;
5. die positive Beurteilung der Defensio (mündliche Präsentation) zur Abschlussarbeit durch die Prüfungskommission.

§ 8. Studienverlauf

I. Interdisciplinary Understanding of Human Rights (16 ECTS)

Semester 1

1. History & Philosophy of Human Rights (2 ECTS)
2. Law & Human Rights (4 ECTS)
3. Artistic Strategies & Human Rights (3 ECTS)
4. International Relations & Human Rights (1 ECTS)
5. Social-Cultural Anthropology & Human Rights (2 ECTS)
6. Psychology & Human Rights (1 ECTS)
7. Postcolonial and Decolonial Perspectives & Human Rights (2 ECTS)
8. Interdisciplinarity of Human Rights Practice (1 ECTS)

II. Introduction to Arts and Culture (6 ECTS)

Semester 1, 2, 3

1. Art History in a Global Perspective (2 ECTS)
2. Arts & Politics (2 ECTS)
3. Elective Course (2 ECTS)

III. International Protection of Human Rights (11 ECTS)

Semester 1, 2

1. United Nations (4 ECTS)
2. Regional Organisations in Europe (2 ECTS)
3. Regional Organisations in Africa and the Americas (2 ECTS)
4. Non-governmental Organisations and Civil Society (1 ECTS)
5. Simulation of a Human Rights Process (2 ECTS)

IV. Scientific Competence and Artistic Research (4 ECTS)

Semester 1, 2, 3

1. Scientific Competence, Writing Methodologies and Artistic Research I (2 ECTS)
2. Scientific Competence, Writing Methodologies and Artistic Research II (2 ECTS)

V. Skills for Human Rights Practitioners (19 ECTS)

Semester 1, 2, 3

1. Diversity, Inclusion and Anti-Discrimination (4 ECTS)
2. Communication, Reflection and Resilience (3 ECTS)
3. Training Approaches and Methods (2 ECTS)
4. Managing a Human Rights Project (10 ECTS)

VI. Intersection of Human Rights and Arts (14 ECTS)

Semester 1, 2, 3

1. Freedom of the Arts (4 ECTS)
2. Human Rights & Arts I ¹ (4 ECTS)
3. Human Rights & Arts II ¹ (3 ECTS)
4. Human Rights & Arts III ¹ (3 ECTS)

VII. Current Human Rights Challenges and Opportunities (21 ECTS)

Semester 1, 2, 3

1. Challenges & Opportunities I ² (6 ECTS)
2. Challenges & Opportunities II ² (6 ECTS)
3. Challenges & Opportunities III ² (5 ECTS)
4. Challenges & Opportunities IV ² (4 ECTS)

¹ In den Kursen Human Rights & Arts I, II, III werden Menschenrechte an der Schnittstelle zu Bereichen wie Cinema, Music, Performing Arts, Fine Arts, Applied Arts, Architecture und Media Arts beleuchtet.

² Das Modul beinhaltet eine mögliche Studienreise. In den Kursen Current Human Rights Challenges & Opportunities I, II, III und IV werden Themen wie z.B. Conflict Studies, Torture, Non-Discrimination, Gender Studies, Intersectionality, Digital Age, Artificial Intelligence, Environment & Climate Crisis, Sustainability, Urban Planning und Human Rights of Specific Groups beleuchtet.

VIII. Thesis and Defense (29 ECTS)

Semester 3, 4

1. Thesis / Final Project Preparation (4 ECTS)
2. Thesis / Final Project (24 ECTS)
3. Thesis / Project Presentation and Defense (1 ECTS)

SEMESTERÜBERBLICK

1. Semester 30 ECTS
2. Semester 30 ECTS
3. Semester 30 ECTS
4. Semester 30 ECTS

§ 9. Inkrafttreten

- (1) Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.